



12640/AB

vom 17.07.2017 zu 13199/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0123-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13199/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten für Regierungsinserate“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Für den Zeitraum 2012 bis 2016 verweise ich auf meine Anfragebeantwortungen vom 23. April 2014 zu 877/AB XXV.GP (für die Jahre 2013 und 2014), vom 15. Juni 2016 zu 8616/AB XXV.GP (für die Jahre 2014 und 2015) und vom 16. Februar 2017 zu 10820/AB XXV.GP (für das Jahr 2016).

Das Justizressort hat im Jahr 2017 bisher weder Ausgaben für mediale Einschaltungen mit Werbecharakter noch für Informationskampagnen, sonstige Aktivitäten in Medien oder Beauftragungen von Agenturen getätigt. Auch Druckkostenbeiträge wurden nicht geleistet.

Lediglich aufgrund der Personalknappheit im Bereich des Strafvollzugs wurden im Jahr 2017 bisher von einzelnen Justizanstalten Inserate in diversen Printmedien geschaltet, um aktiv Personal für die Justizwache und den Bereich der Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten anzuwerben. Die Kosten beliefen sich 2017 bisher auf 63.062,28 Euro und wurden von der jeweils betroffenen Justizanstalt selbst getragen.

Wien, 17. Juli 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

